

Informationsblatt der Stadt Markranstädt

Herausgeber: Rat der Stadt Markranstädt

Oktober / November 1978

1. Jahrgang

Die Freiwillige Feuerwehr Markranstädt informiert:

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit aller Bürger sowie der materiellen und kulturellen Werte vor Bränden und anderen Gefahren ist ein wichtiger Beitrag zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus unseres Volkes.

In der kommenden Heizperiode treten viele Faktoren auf, (Heizen, Überheizen usw.), die das Entstehen von Bränden begünstigen. Deshalb gilt es schon jetzt, alle Maßnahmen einzuleiten, daß auch in Wohnstätten keine Brände entstehen. Wärmestrahlung, Wärmestauung durch übermäßiges Beheizen von Feuerstätten und Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien; Funkenaustritt aus defekten Feuerstätten und Rauchabzugsrohren; unsachgemäßes Anwenden elektrischer Wärme- und Strahlungsgeräte, insbesondere Infrarotstrahlgeräte, Heizsonnen usw.; Kurzschlüsse durch defekte bzw. überlastete elektrische Leitungen; Aufbewahren von Asche in brennbaren Behältern sind häufige Ursachen für Brände in der Heizperiode, die zu hohen Brandschäden führen können.

Deshalb, liebe Einwohner, halten Sie gewissenhaft die Brandschutzbestimmungen ein, überprüfen Sie schon jetzt Ihre Feuerstätten, Rauchabzugsrohre, elektrischen Heiz- und Kochgeräte usw. auf Funktionssicherheit, und Sie helfen mit, Brände zu verhüten und wertvolles Volksvermögen zu erhalten.

Durch die Kameraden der FFW und den gesellschaftlichen Kräften wird auch in diesem Jahr die Kontrolle zur Einhaltung des Brandschutzes in den Wohnstätten durchgeführt.

Die Kontrollen werden in den Monaten Oktober und November stattfinden.

Zum Schluß noch ein Hinweis!

Ab der nächsten Nummer dieses Informationsblattes beginnen wir abschnittsweise mit dem Abdruck der „Anordnung über brandschutzgerechtes Verhalten in Wohnstätten, Objekten und Einrichtungen“.

Abt. Örtl. Versorgungswirtschaft informiert:

Alles in die Container??

Die Containerplätze in unserer Stadt haben sich zu einem außerordentlichen Schwerpunkt entwickelt, da sie auf das Größte den Prinzipien zur Sauberhaltung unseres Territoriums widersprechen. Wir haben in Markranstädt fünf Containerstandorte, die sich zunehmend zu Mülldeponien entwickeln, da sämtlicher Unrat in die Container geworfen wird und diese zweckentfremdet gefüllt und überfüllt werden.

So wurde z. B. festgestellt, daß in die Container ganze Möbelstücke aus Nachlaßräumungen, Bauschutt, Gras und Unkraut, Büsche, Äste, Schulbücher, Schulhefte, Zeitungen, Lumpen usw. geworfen werden, wobei der Wind danach buchstäblich dazwischenfährt und fortträgt was er kann.

Leider mußte auch festgestellt werden, daß es in unserem Territorium Bürger gibt, die ihren Unrat vor den Containern abkippen und Bürger, die in vollen Containern nach „verborgenen Schätzen“ suchen, und dabei alles, was ihnen im Wege ist, aus den Containern werfen, wo es dann liegen bleibt.

Um die Ordnung und Sauberkeit in unserem Territorium zu gewährleisten, bitten wir die Bevölkerung von Markranstädt, mit dafür Sorge zu tragen, daß die genannten Beispiele endlich der Vergangenheit angehören.

Wir, als Rat der Stadt Markranstädt, sind ohne die Hilfe der Bürger nicht in der Lage, die Containerplätze in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Aus diesem Grund bitten wir, Bürger, die an einer schönen und sauberen Stadt interessiert sind, uns in dieser Problematik zu unterstützen und diesbezüglich beim Rat der Stadt Markranstädt, Abtl. Örtl. Versorgungswirtschaft, vorzusprechen.

Bei Bereitschaft zur Sauberhaltung der Containerplätze erfolgt eine finanzielle Vergütung auf der Grundlage von Pflegeverträgen, welche zwischen dem Rat der Stadt und interessierten Bürgern abgeschlossen werden.

- Hinweise:**
- zur Gewinnung von hochwertigen Sekundärrohstoffen bitten wir, keine Flaschen, Gläser, Lumpen, Pappe, Bücher und Papier (Hefte, Zeitungen usw.) in die Container zu werfen, sondern dem VEB Altstoffhandel zur Verfügung zu stellen.
 - keine Gartenabfälle in den Containern, sondern auf den geschaffenen Komposthaufen ablagern.

Achtung:

Container sind nur bis zum Rand zu füllen und nicht zu überladen.

Es ist verboten, Ofen- und Bauschutt, sowie Handwerks- und Industrieabfälle in den Containern abzulagern.

Zu widerhandlungen werden bestraft!

Hinweise zur Verordnung über die Gewährung von Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute vom 10. Mai 1972

Unser Staat fördert seit seiner Gründung die Jugend und die Familien. Alle Vergünstigungen, die besonders junge Eheleute jetzt in Anspruch nehmen können, sind ein Teil des weitreichenden sozialpolitischen Programms, das der VIII. Parteitag der SED beschlossen hat und das konsequent seit dem IX. Parteitag der SED fortgeführt wird. Ganz besonders möchten wir Sie heute auf Kreditmöglichkeiten hinweisen, die in Durchsetzung der Festlegung des VIII. Parteitages der SED am 27. 4. 1972 vom Zentralkomitee der SED, dem Bundesvorstand des FDGB und dem Ministerrat der DDR beschlossen worden sind und diese seitdem zahlreiche junge Ehepaare in Anspruch nahmen. Denn diese großzügigen sozialpolitischen Maßnahmen erleichtern den Start in ein gemeinsames Leben und die Gründung einer Familie. Es handelt sich dabei um folgende **zinslose** Kredite:

1. Kredit bis zu 5.000, — M für die Wohnungsausstattung
Termin der Kreditaufnahme: Innerhalb von 3 Jahren nach der Eheschließung
Tilgung: Innerhalb von 8 Jahren ab erfolgter Inanspruchnahme
Tilgungsrate: monatlich 52, — M
2. Kredit bis zu 5.000, — M für den Bau oder die Erweiterung eines Eigenheimes oder die Bezahlung von Genossenschaftsanteilen in einer sozialistischen Wohnungsbaugenossenschaft
Kreditaufnahme: Innerhalb von 1½ Jahren nach dem Tag der Eheschließung
Tilgung: Innerhalb von 8 Jahren ab erfolgter Inanspruchnahme
Die Kredittilgung kann auf Wunsch erst nach 3 Jahren beginnen.
Tilgungsrate: monatlich 52, — M

Als besondere Vergünstigungen werden für während der Kreditlaufzeit geborene Kinder folgende Krediterlasse gewährt:

bei der Geburt des 1. Kindes	1.000, — M
bei der Geburt des 2. Kindes	1.500, — M
bei der Geburt des 3. Kindes	2.500, — M

Der Kreditvertrag für Wohnraumausstattung kann in jeder Zweigstelle der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig abgeschlossen werden. Bei Krediten für Wohnraumbeschaffung ist die Vor-

sprache in der Kreditabteilung Schillerstr. 4 erforderlich und bei Krediten für die Bezahlung von Genossenschaftsanteilen die Vorsprache in der Otto-Schill-Straße 4.

Diese Kredite werden gewährt, wenn folgende Kreditvoraussetzungen erfüllt sind:

- Ein Ehepartner muß Arbeiter, Angestellter, Student oder LPG-, GPG-, PGH- oder FPG-Mitglied sein bzw. den bewaffneten Organen angehören.
- Beide Ehepartner müssen am Tag der Eheschließung unter 26 Jahren sein und die Erstehe eingehen.
- Das gemeinsame monatliche Bruttodurchschnittsverdienst bzw. -einkommen darf am Tage der Eheschließung 1.400,— M nicht übersteigen.

Es müssen beim Abschluß des Kreditvertrages Heiratsurkunde, Lohnbescheinigung vom Monat der Eheschließung und Personalausweis beider Eheleute vorgelegt werden.

Den Vertrag schließen beide Eheleute mit der Sparkasse gemeinsam ab.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Hinweisen, die natürlich nicht umfassend und vollständig sein können, einige nützliche Informationen gegeben zu haben. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in unserer Zweigstelle besuchen, in der wir Sie gern und ausführlich beraten.

**Ihre Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Zweigstelle Markranstädt**

Die Abt. Kultur informiert:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| Montag, den 2. 10. 1978, 15.00 Uhr | Zauberschau Marko , Veranstaltung für Kinder zwischen 5 und 10 Jahren im Filmtheater Markranstädt . Kartenvorbestellung und Vorverkauf ab sofort an der Kinokasse; Gruppenbestellungen werden bevorzugt bearbeitet. |
| Dienstag, den 3. 10. 1978, 19.30 Uhr | Satire um 1920 , Lesung und Vortrag des Schriftstellers W. U. Schütte. Kulturveranstaltung im Veteranenklub; Eintritt frei |
| Freitag, den 6. 10. 1978, 20.00 Uhr | Festveranstaltung zum 29. Jahrestag der DDR im Volkshaus . Geschlossene Veranstaltung für geladene Gäste. Das Kulturprogramm gestaltet die POS „Ernst Thälmann“, anschließend Tanz. |
| Freitag, den 20. 10. 1978, 15.00 Uhr | Winterfest im Volkshaus für unsere älteren Mitbürger. Kartenvorbestellung und -vorverkauf ab sofort. Rat d. Stadt, Abt. Soz.-wesen, Zi. 8 |
| Sonnabend, d. 21. 10. 1978, 19.30 Uhr | Winterfest im Volkshaus (beide Veranstaltungen gestaltet die GGL „Artistik“; zum Tanz spielt das E. G.-Quintett) |
| Mittwoch, den 25. 10. 1978, 19.30 Uhr | Franz Schubert – Leben und Werk , musikalisch-literarische Veranstaltung im Klubraum des VEB Hochbau |
| Freitag, den 27. 10. 1978, 19.30 Uhr | spielt DISCO COMPUTER Nr. 9 im Volkshaus zum Jugendtanz |
| Freitag, den 24. 11. 1978, 15.00 Uhr | Herbert Roth und sein Ensemble im Filmtheater Markranstädt |
| 20.00 Uhr | Konzert der Gruppe Kreis im Filmtheater Markranstädt (Kartenvorverkauf für beide Veranstaltungen ab 23. 10. 1978 an der Kinokasse) |

Wenn nicht anders vermerkt, nimmt der Rat der Stadt, Abteilung Kultur, Zimmer 9 für alle o. g. Veranstaltungen Kartenvorbestellungen entgegen und beginnt den Kartenvorverkauf jeweils 4 Wochen vor der Veranstaltung. Die restlichen Eintrittskarten werden an der Kasse des Veranstaltungsobjektes am Veranstaltungstag verkauft.

Voranzeigel

Am 5. 12. 1978, 10.00 Uhr, in |Filmtheater Markranstädt

„Eine Pfefferkuchengeschichte“, Puppenspiel für Kinder.

Am 14. 12. 1978, 15.00 Uhr, im Volkshaus Markranstädt

Jahresabschlußveranstaltung

mit Varieté - Programm für unsere Veteranen.

Abt. Sozial- und Gesundheitswesen informiert:

Auszahlungstermine Oktober 1978

Fürsorgeunterstützung	Montag, den 2. Oktober
Kindergeld	von 10.00 - 11.00 Uhr
NVA	im Rathaus, Zimmer 6
sozialpolitische Maßnahmen	
Wäsche - Friseur (für Mindestrenter)	Mittwoch, den 25. Oktober
	von 9.00 - 11.00 Uhr
	im Veteranenclub, Karl-Liebkecht-Str.

Auszahlungstermine für November 1978

Fürsorgeunterstützung	Donnerstag, den 2. 11. 1978
NVA	von 10.00 - 12.00 Uhr
Kindergeld	im Rathaus, Zimmer 6
Diabetikerbeihilfe	Diabetikerauszahlung nur gegen Vorlage des Diabetikerausweises.

Bei Abholung durch Vertreter ist unbedingt eine Vollmacht erforderlich.

Wir gratulieren zum Geburtstag,

verbinden damit beste Wünsche für weitere Gesundheit und einen angenehmen Lebensabend.

Oktober

Frieda Taubert	Leipziger Str. 41	80. Geburtstag am 5. 10.
Theresia Blatt	Karl-Marx-Str. 2 a	80. Geburtstag am 15. 10.
Karl Henkel	Salzstr. 25	80. Geburtstag am 20. 10.
Willy Franke	Lützner Str. 31	80. Geburtstag am 24. 10.
Martha Mitreiter	Leipziger Str. 76	90. Geburtstag am 25. 10.
Kurt Loimer	A.-Bebel-Str. 7	80. Geburtstag am 27. 10.
Ella Vockert	Leipziger Str. 60	90. Geburtstag am 28. 10.
Arno Grunewald	Oststr. 15	80. Geburtstag am 30. 10.

November

Martha Jäger	A.-Bebel-Str. 5	80. Geburtstag am 1. 11.
Adalbert Würfel	Feierabendheim	90. Geburtstag am 2. 11.
Kurt Fiedler	Zwenkauer Str. 29	80. Geburtstag am 9. 11.
Minna Klepzig	Leipziger Str. 36	91. Geburtstag am 16. 11.
Ella Schlegel	Feierabendheim	85. Geburtstag am 26. 11.
Martha Noak	R.-Luxemburg-Str.26	80. Geburtstag am 27. 11.